



Schleswig-Holstein
Ministerium für Schule
und Berufsbildung

Welche Schule für mein Kind?

Informationen für Eltern
Schuljahr 2017/18



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Als Eltern von Kindern in der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule stehen Sie jetzt vor einer wichtigen Entscheidung:

- Welche weiterführende Schule ist die richtige für mein Kind?
- Wo werden seine Potenziale am besten erkannt und gefördert?
- Wo wird es sich am wohlsten fühlen?
- Wo hat es die größten Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn?

Wir haben in Schleswig-Holstein zwei weiterführende Schularten, auf die die Kinder nach dem Besuch der Grundschule wechseln: die Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien.

An den **Gemeinschaftsschulen** werden Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstärken gemeinsam unterrichtet. Sie können alle Schulabschlüsse erreichen: Den

Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), den Mittleren Schulabschluss (MSA), die Fachhochschulreife und die Allgemeine Hochschulreife. Sie erwerben den ESA nach der Jahrgangsstufe 9 durch Versetzung in den 10. Jahrgang oder wenn sie am Ende der neunten Jahrgangsstufe erfolgreich eine Prüfung bestehen. Die zentral gestellten Prüfungsaufgaben orientieren sich an den Bildungsstandards, auf die sich alle Kultusministerinnen und -minister der Bundesländer geeinigt haben. Auch die zentrale Prüfung zum Mittleren Schulabschluss, die nach der Jahrgangsstufe 10 absolviert wird, enthält solche zentralen Aufgabenstellungen. Zurzeit haben 43 Gemeinschaftsschulen eine eigene Oberstufe, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in neun Jahren die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erreichen.



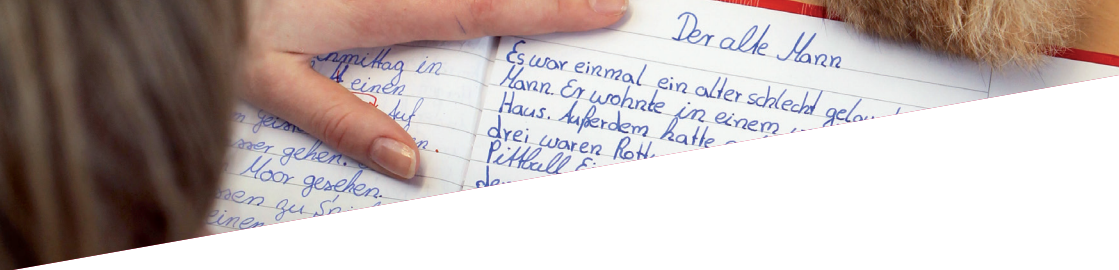
Die Oberstufe beginnt in den Gemeinschaftsschulen in der Jahrgangsstufe 11 mit der Einführungsphase. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe können Kooperationen mit Schulen mit einer Oberstufe eingehen, um für ihre Schülerinnen und Schüler, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, den Übergang in die Oberstufe vorzubereiten und einen Platz in der Oberstufe der kooperierenden Schule zu garantieren.

Das Ziel des Bildungsgangs am **Gymnasium** ist die Allgemeine Hochschulreife, also das Abitur. Die Abiturprüfung enthält ebenfalls zentrale Aufgabenstellungen, die sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientieren. In Schleswig-Holstein bieten 84 Gymnasien einen achtjährigen Bildungsgang (G8) und 11 einen neunjährigen Bildungsgang (G9) an. Vier Schulen bieten im sogenannten Y-Modell beide Bildungsgänge an. Das Gymnasium vermittelt Schülerinnen und Schülern, die nach Begabung und Leistung geeignet sind, eine vertiefte Allgemeinbildung

und bereitet auf ein Hochschulstudium oder andere berufliche Ausbildungswege vor.

Schulen und Lehrkräfte werden Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen: Zusammen mit dem Halbjahreszeugnis der vierten Jahrgangsstufe erhalten alle Eltern einen Entwicklungsbericht, der in einem ausführlichen Kompetenzraster den Stand der Entwicklung ihres Kindes in allen Fächern und bei den allgemeinen Kompetenzen dokumentiert. An einigen Grundschulen ersetzt dieser Entwicklungsbericht auch das Halbjahreszeugnis. Auf der Basis des Entwicklungsberichts wird dann ein ausführliches und verpflichtendes Beratungsgespräch an der Grundschule geführt. Darin werden die Lehrkräfte mit Ihnen über die weitere schulische Laufbahn Ihres Kindes sprechen und Sie auch hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart beraten.

Informationsabende und Beratungstermine an den weiterführenden Schulen sowie ausführliche Informationen im Bildungsportal der Landes-



regierung und auf den Websites der Schulen helfen Ihnen außerdem dabei, die passende Schule für Ihr Kind zu finden. So erhalten Sie einen gu-

ten Überblick über das Schulangebot in Ihrer Region sowie über spezielle Profile und besondere Projekte jeder einzelnen Schule.

Von der Grundschule in die weiterführende Schule

Grundschulen informieren

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 20. Januar 2017 die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden Schulen.

Entwicklungsbericht

In der vierten Jahrgangsstufe erhalten die Eltern mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr den Entwicklungsbericht. **Bis zum 24. Februar 2017** laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zu einer Einzelberatung ein und besprechen mit ihnen den Entwicklungsbericht und - soweit vorhanden - den Lernplan.

Informationen

Bis zum **24. Februar 2017** finden in den weiterführenden Schulen Informationsveranstaltungen statt. Hier stellen sich die Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

Persönliche Beratung

Die weiterführenden Schulen bieten den Eltern bei Bedarf eine individuelle Beratung bis zum **24. Februar 2017** an.

Anmeldung

Im Zeitraum vom **27. Februar bis zum 08. März 2017** melden die Eltern ihr Kind bei der weiterführenden Schule an. Sie reichen mit der Anmeldung an der weiterführenden Schule den Entwicklungsbericht und das Halbjahreszeugnis der 4. Jahrgangsstufe ein. Falls an der Grundschule ein Lernplan erstellt wurde, gehört auch dieser zu den Anmeldeunterlagen.

Ansprechpartner

Orientierungsstufe am Gymnasium

E-Mail: Annette.Lutter@bimi.landsh.de

Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Gemeinschaftsschulen

E-Mail: Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de

Informationen im Internet

www.bildung.schleswig-holstein.de

Übersicht über die Schulabschlüsse und Übergangsmöglichkeiten

Jahrgang	Gymnasium im achtjährigen Bildungsgang (G8) ¹	Jahrgang	Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe	Übergangsmöglichkeiten nach dem...
		13	Abitur	Abitur: Übergang an eine Universität oder Fachhochschule oder Übergang in die Berufsausbildung
12	Abitur	12	Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) Profiloberstufe: Qualifikationsphase 12/13	
11	Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) Profiloberstufe: Qualifikationsphase 11/12	11	Profiloberstufe: Einführungsphase	
10	Profiloberstufe: Einführungsphase Erwerb des MSA mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 11	10	Mittlerer Schulabschluss (MSA)	MSA bei entsprechender Leistung: Übergang in die Profiloberstufe an einer Gemeinschaftsschule, einem Gymnasium oder einem beruflichen Gymnasium oder Übergang in die duale Berufsausbildung
7-9	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtunterricht in 8/9: z.B. 3. Fremdsprache, Technik, angewandte Natur- oder Gesellschaftswissenschaft, ästhetische Fächer • fachorientierter Unterricht in den Natur- und Gesellschaftswissenschaften in Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geographie, WiPo • Erwerb des ESA mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 	9	Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)	ESA bei entsprechender Leistung: weiterer Schulbesuch mit Ziel MSA oder Übergang in die duale Berufsausbildung
		7-10	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussprognose ab Jahrgang 8 • gemeinsames Lernen auch bei unterschiedlichen Bildungszielen • Bildung von leistungsdifferenzierten Gruppen möglich • Wahlpflichtunterricht, z.B. in 2.Fremdsprache, Technik, angewandte Natur- oder Gesellschaftswissenschaft, Gestalten 	
5+6	Orientierungsstufe: <ul style="list-style-type: none"> • 2. Fremdsprache ab Klasse 6 • ggf. Schrägversetzung auf die Gemeinschaftsschule am Ende von Jg. 6 • Notenzugnisse • Wechsel auf die Gemeinschaftsschule auf Antrag der Eltern möglich 	5-6	Jahrgänge 5 und 7: <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Lernen aller „Lernniveaus“ • integrierter Fachunterricht in Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie) und Weltkunde (Geschichte, Geographie, ggf. WiPo) • kompetenzorientierte Zeugnisse • Wechsel auf das Gymnasium auf Antrag der Eltern möglich 	Mehr Informationen zur dualen Berufsausbildung finden sich im Flyer „Schulische Abschlüsse in der dualen Berufsausbildung“ auf dem Bildungsportal der Landesregierung: www.bildung.schleswig-holstein.de

1 In den G9-Gymnasien beginnt die zweite Fremdsprache in Jahrgang 7, der Wahlpflichtunterricht findet in Jahrgang 9/10 statt und die Oberstufe beginnt im 11. Jahrgang.

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Jensendam 5
24103 Kiel

Realisation: Stamp Media GmbH im Medienhaus Kiel

Druck: Schmidt & Klaunig im Medienhaus Kiel

ISSN 0935-4638
Oktober 2016

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Die Landesregierung im Internet:

www.schleswig-holstein.de

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.